

A n t r a g
des
RECHTS- UND VERFASSUNGS-AUSSCHUSSES

über den Antrag der Abgeordneten Mag. Schneeberger, Mag. Leichtfried, Waldhäusl, MMag. Dr. Petrovic, Ing. Penz, Nowohradsky, Rosenmaier, Mag. Hackl, Hauer, Dr. Michalitsch, Ing. Schulz und Mag. Wilfing betreffend Entwurf einer Bundes-Verfassungsgesetz-Novelle zur Einführung von Verwaltungsgerichten erster Instanz.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, unbeschadet ihrer eigenen Stellungnahme zum vorliegenden Verfassungsgesetzentwurf, der Bundesregierung und den im Nationalrat vertretenen Parteien die Bedenken des NÖ Landtages zur vorliegenden Verfassungsnovelle mitzuteilen und das Befremden des Landtages zum Ausdruck zu bringen, in keiner Form zur Erstellung oder Begutachtung dieses wichtigen Verfassungsvorhabens einbezogen worden zu sein.“

Mag. KARNER
Berichterstatter

Dr. MICHALITSCH
Obmann